

PPP-Newsletter Nr. 23/2009 des BWI-Bau vom 11.12.2009

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Verbandsgemeinde Heidesheim.** PPP-Projekt „Sanierung der Jakob-Frey-Sportanlage“.
Das Ausschreibungsverfahren zur PPP-Sanierung der Jakob-Frey-Sportanlage (vgl. *PPP-Newsletter 18/2009 vom 25.09.2009*) ist von der Ortsgemeinde Heidesheim bis Mitte Januar 2010 verlängert worden (ursprünglicher Schlusstermin für den Eingang der Angebote war der 30.11.2009). Zugleich ist die geplante Ausführungszeit ab 1. April 2010 von drei auf fünf Monate verlängert worden.
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 18.01.2010.
Quelle: http://www.vg-heidesheim.de/p/d1.asp?artikel_id=2589

Vorinformation

- **Darmstadt.** Berufsschulzentrum Nord.
Die heutigen sechs Beruflichen Schulen in Darmstadt sollen an zwei Standorten gebündelt werden (Bürgerpark Nord und Mornewegstraße). Für das Berufsschulzentrum Nord wird eine PPP-Lösung erwogen (Planung, Bau, Finanzierung – der Betrieb soll durch den Eigenbetrieb IDA realisiert werden). Eine Machbarkeitsstudie ist zum Ergebnis gekommen, dass eine PPP-Realisierung wirtschaftlicher als die Eigenrealisierung ist. Die Investitionskosten werden bei einer Eigenrealisierung auf 56 Mio. Euro, bei einer PPP-Lösung auf 50 Mio. Euro geschätzt.
Quelle: https://darmstadt.more-rubin1.de/sitzungen_top.php?sid=ni_2009-Mag-169 (TOP 598)

Zuschlagserteilungen

- **Großbritannien.** Schulen.
Ein von **HOCHTIEF PPP Solutions (UK)** und **Laing O'Rourke plc** gebildetes Konsortium wird in Salford und Wigan (Region Manchester) die weiterführenden Schulen im Rahmen eines PPP-Projektes sanieren und modernisieren. Zunächst werden in Salford zwei neue Schulen geplant, finanziert, gebaut und für 25 Jahre betrieben (Investitionsvolumen 75 Mio. Euro). Weitere Schulen sollen folgen.
Das Projekt ist Teil des Building Schools for the Future-(BSF-)Programms der britischen Regierung, in dessen Zuge alle 3.500 weiterführenden Schulen des Landes modernisiert werden. Das entspricht einem Investitionsvolumen von schätzungsweise 44 Mrd. Euro.
Quelle: <http://www.hochtief.de/hochtief/201.jhtml?pid=8370>

Weitere Informationen

- **PPP-Task Force Nordrhein-Westfalen.** PPP und Bankenexklusivität.
Einige Vergabestellen vertreten die Auffassung, dass bei PPP-Projekten ein Finanzinstitut nicht mehreren konkurrierenden Bietern zwecks Projektfinanzierung zur Verfügung stehen dürfe, es sei denn, dass durch geeignete Maßnahmen der so genannte Geheimwettbewerb gewahrt bliebe. Zu dieser Thematik fand am 1. Oktober 2009 ein Workshop im Finanzministerium NRW statt. Ergebnisbericht – einschließlich des Entwurfs einer Vertraulichkeitserklärung der NRW.Bank – zum Download unter: http://www.ppp-nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen_und_veroeffentlichungen/oepp_und_bankenexklusivitaet.pdf
- **Wirtschaftsministerium Baden Württemberg.** Dokumentation „PPP für Schulen“.
Am 16. Oktober 2009 informierten sich beim Workshop „PPP für Schulen“ baden-württembergische Kommunen über die Chancen und Möglichkeiten von PPP. Vorgestellt wurden die drei kommunalen PPP-Schulprojekte in Baden-Württemberg (Eppelheim, Pforzheim und Baden-Baden); zudem referierten Experten zu den wichtigsten Themen rund um PPP. Die Dokumentation „PPP für Schulen – Kommunen fragen – Experten antworten“ zur Bestellung oder zum Download unter: http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=219544&template=wm_material_detail
- **Wirtschaftsministerium Baden Württemberg.** 10. PPP-Beiratssitzung.
Am 30. November 2009 diskutierte der PPP-Beirat im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium über aktuelle Projekte und Forschungsergebnisse. Vorgestellt wurden ein PPP-Krankenhausprojekt (Landkreis Reutlingen), die Ergebnisse des Forschungsprojekts zur PPP - Gesamtkostenkalkulation sowie das laufende PPP-Forschungsprojekt „Risikotransfer und innovative Finanzierungsformen – Projektfinanzierung als Herausforderung für mittelständische Bauunternehmen“. Präsentationen zum Download unter: <http://www.ppp-bw.de/> (in der Rubrik „Infomaterial/Downloads“).

- **Freistaat Bayern.** PPP-Leitfaden Teil 4.
Innenminister Joachim Herrmann hat am 7. Dezember 2009 in München den vierten und vorerst letzten Teil des bayerischen PPP-Leitfadens unter dem Titel: "Bauunterhalts- und Betriebsphase" vorgestellt. Zum Download unter:
http://www.bauindustrie-bayern.de/fileadmin/docs_pub/akppp/bbiv/bbivleitf4.pdf
- **Bayerische Bauindustrieverband.** PPP-Kommunalforum Schule.
Am 3. Dezember 2009 führte der Bayerische Bauindustrieverband eine PPP-Informations- und Austauschveranstaltung durch. Dabei standen Beiträge von Vertretern der Auftraggeberseite im Vordergrund, die über ihre laufenden PPP-Schulprojekte berichteten konnten. Präsentationen zum Download: <http://www.bauindustrie-bayern.de/ppp/veranstaltungen/veranstaltung3dezember2009.html>
- **Schleswig-Holstein.** Autobahnkonzessionen.
Am 2. Dezember 2009 diskutierte der Wirtschaftsausschuss des Landtages über Autobahnkonzessionen zur Realisierung der Autobahnen A 20/A 22. Grundlage war eine Präsentation von **VINCI Concessions** zu Erfahrungen aus europäischen Autobahnkonzessionen und mit Überlegungen zu PPP-Modellen für den Bau und Betrieb der A 20/A 22. Präsentation zum Download unter:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/0000/umdruck-17-0092.pdf>
- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** Private Sector Forum.
Das Europäische PPP-Kompetenzzentrum EPEC hat ein Private Sector Forum eingerichtet, auf dem die Arbeitsergebnisse der EPEC der Privatwirtschaft vorgestellt und diskutiert werden sollen. Das erste Treffen zum Thema „PPP in the Credit Crisis“ fand am 30. Oktober 2009 in Brüssel statt. Die Präsentationen finden Sie unter: http://www.eib.org/epec/activities/private_sector_forum/index.htm
- **Bundesverband PPP.** Jahrestagung 2009.
Am 19. November 2009 hat der Bundesverband PPP seine Jahrestagung abgehalten, die in diesem Jahr unter dem Thema "Compliance Regeln für Infrastrukturprojekte" stand. Die Vorträge der Partnerschaften Deutschland und des Europäischen PPP Kompetenzzentrums zum Download unter:
http://www.bppp.de/bppp.php/cat/4/aid/231/title/Jahrestagung_am_19.11.2009
- **Siegburg.** Workshop „PPP – Ein Weg aus der Krise?!“
Die s.a.b. hat in Zusammenarbeit mit der RSBK und der Stadt Siegburg am 25.11.09 einen Workshop mit der Thematik: „PPP – Ein Weg aus der Krise?!“ durchgeführt. Die Vorträge/Präsentationen der Referenten zum Download unter: <http://www.sab-bodensee.com/Veranstaltungen.463.0.html>

Veranstaltungshinweis

- **BWI-Bau-Workshop.** Projektfinanzierungen bei PPP-Projekten.
Das BWI-Bau veranstaltet am **25. Februar 2010** in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen weiteren Workshop zum Thema „PPP-Projektfinanzierungen“. Referenten: Dipl.-Kfm. Dirk **Neunzehn**, TU Bergakademie Freiberg, Dr. Klaus-Henner **Riebeling**, PSPC GmbH. Programmablauf und Anmeldung sind in der Anlage beigefügt.

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Neue Schwellenwerte ab Januar 2010**

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:314:0064:0065:DE:PDF>

Die Europäische Kommission hat neue Schwellenwerte festgelegt, die niedriger liegen als die Werte der letzten Anpassung von 2008. Die Verordnung (EG) Nr. 1177/2009 der Kommission vom 30. November 2009 (ABl. EU Nr. L 314 vom 1. Dezember 2009, S. 64) tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Sie wirkt unmittelbar und direkt in den Mitgliedsstaaten, so dass die gegenwärtig höheren Schwellenwerte der VgV durch die Verordnung überlagert werden. Öffentliche Auftraggeber haben daher ab Januar u.a. die folgenden Werte zu beachten:

Bauvergaben: 4.845.000 Euro (bisher 5.150.000 Euro)

Dienst- und Lieferleistungen: 193.000 Euro (bisher 206.000 Euro)

Bauvergaben (Sektorenbereich): 4.845.000 Euro (bisher 5.150.000 Euro)

Dienst- und Lieferleistungen (Sektorenbereich): 387.000 Euro (bisher 412.000 Euro)

- **OLG Koblenz, Beschluss vom 21. April 2009 – 1 Verg 2/09**

<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2852>

Keine Vorwarnung vor Ausschluss im wettbewerblichen Dialog

Die Vergabestelle schrieb europaweit im wettbewerblichen Dialog die Planung und den Bau eines multifunktional nutzbaren Stadions mit einem Fassungsvermögen von ca. 35.000 Zuschauerplätzen aus. Grundlage war eine funktionale Leistungsbeschreibung und ein Bebauungsplan. In der Bekanntmachung bejahte er die Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote. Weitere Ausführungen zum Verfahrensablauf veröffentlichte er dort nicht. Nach der ersten Dialogphase schloss er ein Unternehmen aus dem weiteren Wettbewerb aus. Dieses wendete sich gegen den Ausschluss mit der Begründung, dass eine solche Reduzierung des Teilnehmerfeldes nicht angekündigt war. Außerdem sei er nicht gewarnt worden, dass er in der Kategorie Architektur schlecht abschneide und daher voraussichtlich die nächste Dialogrunde nicht erreichen werde.

Der hierauf gestützte Nachprüfungsantrag hat keinen Erfolg. Im Rahmen des sofortigen Beschwerdeverfahrens verlängert der Senat zwar die aufschiebende Wirkung und erklärt die Erfolgsaussichten für grundsätzlich offen. Die weiteren Ausführungen signalisieren aber recht klar, dass das Unternehmen mit diesen zwei angeführten Punkten kaum Aussicht auf Erfolg haben wird.

So müsse in der Vergabebekanntmachung und den Vergabeunterlagen noch nicht konkret veröffentlicht werden, wie die Reduzierung des Teilnehmerkreises zu erfolgen habe. Der Hinweis auf die Reduzierung allein genüge den Anforderungen von §§ 6a Abs. 4 VgV, 3a Nr. 4 Abs. 4 VOB/A. Eine Beschränkung des Bewerberkreises für die zweite Runde auf drei Unternehmen begegne keinen grundsätzlichen Bedenken.

Auch müsse eine Vergabestelle einem Teilnehmer nicht bereits im Voraus mitteilen, dass und aus welchem Grund der Teilnehmer bei einem oder mehreren Zuschlagskriterien schlecht abschneide und dass er in der Folge Gefahr laufe, die nächste Phase des wettbewerblichen Dialoges nicht zu erreichen. Vorgesehen ist vielmehr lediglich eine nachträgliche Information über die Gründe für das Ausscheiden.

Da der wettbewerbliche Dialog vereinzelt als Verfahrensart bei PPP-Projekten gewählt wird, lohnt sich ein kurzer Blick auf die Entscheidung des OLG Koblenz an dieser Stelle. Die mit dem ÖPP-Beschleunigungsgesetz 2005 eingeführte Verfahrensart wird gelegentlich mit größerer Flexibilität verbunden, muss sich aber auch stets an den allgemeinen Vergabegrundsätzen messen lassen. So überrascht insbesondere der zweite Aspekt der Entscheidung nicht. Denn die Vorwarnung eines Teilnehmers hätte nur dann Sinn, wenn der Teilnehmer die Möglichkeit zur Nachbesserung hätte. In diesem Fall würde er aber entweder gegenüber nicht gewarnten Teilnehmern bevorzugt, die keine Vorwarnung erhalten hatten. Oder auch diese müssten – zu denselben Bedingungen – vorgewarnt werden, was einem endlosen Hin und Her gleichkäme. Zutreffend hat der Senat daher eine Warnpflicht abgelehnt. Auch der erste Hinweis des Senates kann überzeugen. Veröffentlicht die Vergabestelle, dass sie die Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu verhandelnden Angebote plant, so kann sich jeder Teilnehmer vorstellen, dass mit der Zeit auch aus verfahrensökonomischen Gründen Teilnehmer nicht mehr beteiligt werden. Zwar mag es für eine Vergabestelle im Interesse aller Beteiligten empfehlenswert sein, den Verfahrensablauf in den allgemeinen Vergabeunterlagen hinreichend konkret darzustellen. Hieran sollte aber kein Verfahren im Nachprüfungswege scheitern. Letztlich verbleibt damit Verantwortung auf Seiten der Teilnehmer, bei offenen Fragen über den weiteren Verfahrensablauf einfach nachzufragen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

